



Studienseminar Koblenz

Berufspraktisches Seminar
Wahlmodul

Mit Förderplangesprächen im Team
Lernschwierigkeiten begegnen

13.07.2021

Vor den Förderplangesprächen...

Jetzt sitzen wir gleich alle wieder ewig. Aber diese ganzen Gespräche und Förderpläne bringen dem Schüler doch gar nichts!

Ich allein kann für den Schüler ja eh nichts bewirken.
Mir fehlt da die Expertise!

Nehmen Sie Stellung zu den beiden Positionen!

Vor den Förderplangesprächen...

Jetzt sitzen wir gleich alle wieder ewig. Aber diese ganzen Gespräche und Förderpläne bringen dem Schüler doch gar nichts!

Ich allein kann für den Schüler ja eh nichts bewirken.
Mir fehlt da die Expertise!

Wie können Sie in einem Förderplangespräch erfolgreich im Sinne des Lernenden agieren?

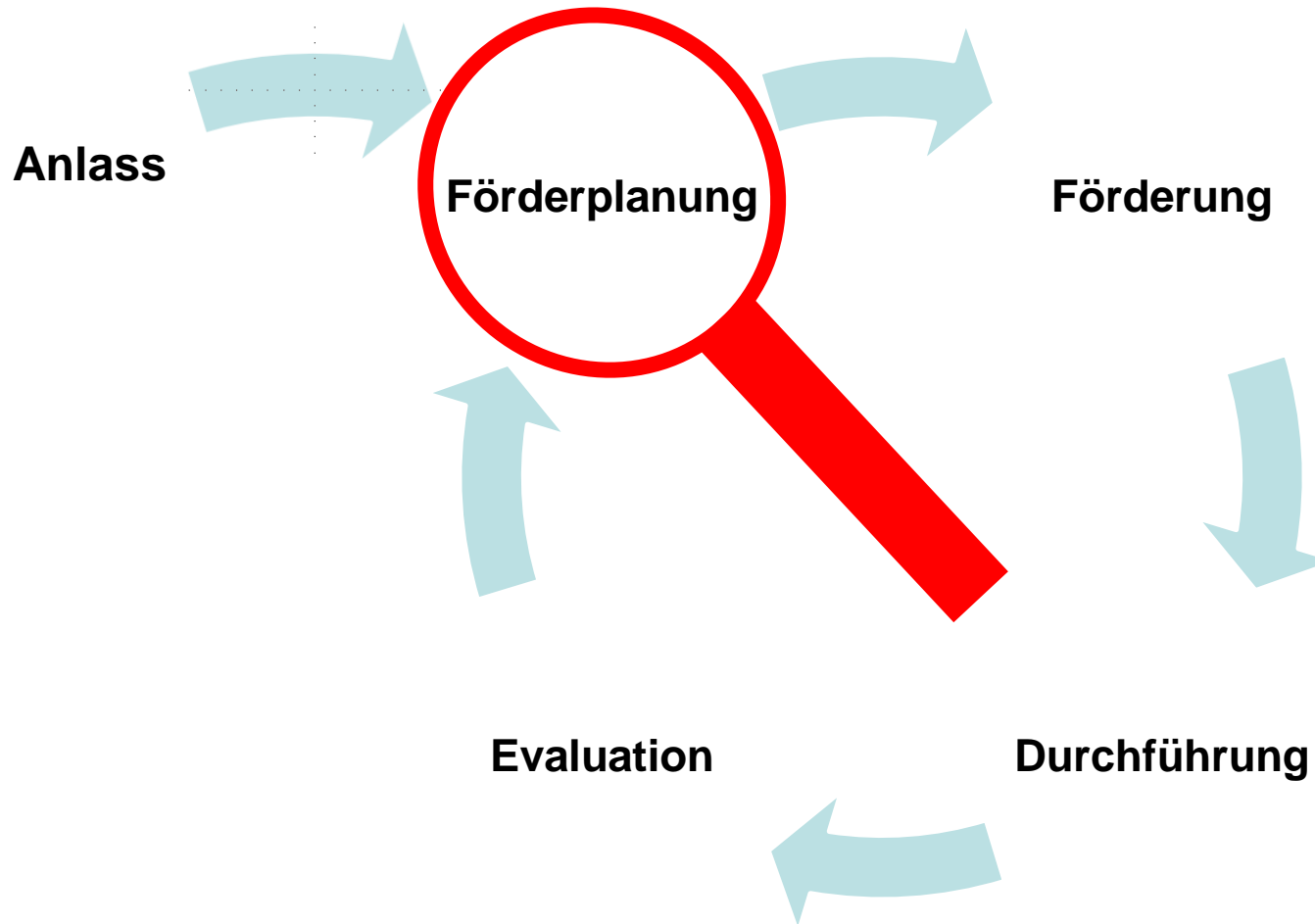
Handlungsstrategien für ein Förderplangespräch im Team:

Dimensionen innerhalb ihrer Handlungsstrategien:

- Überblick verschaffen
- Bestandsaufnahme durchführen
- Perspektivwechsel vollziehen
- Ziele formulieren
- Pädagogische Angebote konkretisieren
- Evaluation vorbereiten

Leiten Sie ihre konkreten Handlungen im Gespräch ab!

Zyklus der Förderplanung



Arbeitsauftrag:

Planen Sie ein Förderplangespräch im Team, das einen ressourcen- und erfolgsorientierten Blick auf den Lerner Ihres Fallbeispiels (M1) forciert.

1. *EA*: Notieren Sie zu den einzelnen Kategorien mögliche Handlungen und Sprechakte.
2. *GA*: Simulieren Sie ein Förderplangespräch im Team mithilfe der Ihnen zugewiesenen Rollenkarten.
3. *Plenum*: Diskutieren Sie auf Grundlage der Beobachtungen die Umsetzung und leiten Sie Herausforderungen ab, die Ihnen durch das Rollenspiel bewusst geworden sind.

Gruppeneinteilung I:

Klasse 5 a:

- Frau Joelle Graf (Spa),
- Frau Viktoria Dapper (Ek),
- Herr Florian Busch (Nawi)
- Herr Tristan Bernady (Sp),
- Frau Aylin Günes (Nawi),
- Frau Alexandra Kerkhoff (Et),
- Herr Christian Fuchs (D),
- Herr Benedikt Klotz (EK)

Legende:

rot: Gesprächsführer:in; blau: Protokollführer:in

Gruppeneinteilung II:

Klasse 5 a:

- Frau Laura Knöll (F),
- Frau Frederike Mertes (Eng),
- Herr Maximilian König (Nawi)
- Herr Jonas Rabe (Sp);
- Frau Hannah Schmid (Spa),
- Frau Lisa Marie Selbman (EK),
- Frau Laura Reuter (Deutsch)
- Herr Jonas Oehl (Sp)

Legende:

rot: Gesprächsführer:in; blau: Protokollführer:in

Vor den Förderplangesprächen...

Jetzt sitzen wir gleich alle wieder ewig. Aber diese ganzen Gespräche und Förderpläne bringen dem Schüler doch gar nichts!

Ich allein kann für den Schüler ja eh nichts bewirken. Mir fehlt da die Expertise!

Was entgegnen Sie jetzt?

Lernzugewinn definieren:

„Vorteilhaft ist, dass anstelle einer singulären Betrachtung von vorgegebenen Förderbereichen (...) eine ganzheitliche Sicht auf das Kind und seine individuellen Förderbedürfnisse tritt.“

Förderplangespräch im Team?

- Anregen eines **ressourcen-** und **erfolgsorientierten** Blicks auf den Lernenden
- **Strukturierte** Vorgehensweise
- Ableiten von sinnvollen und zielführenden Ansätzen für das **eigene Unterrichtshandeln**
- Entwicklung **professioneller Handlungsmuster**, die zu einer Haltung führen

Reicht nicht das Gespräch allein?

- Ein Förderplan ist ein...
 - ...fortlaufendes **Dokumentationsinstrument**,
 - ...**Entwicklungsinstrument**,
 - ...**Handlungsplan**,
 - ...**Evaluationsinstrument**.

Nach den Förderplangesprächen...

Förderplan erstellen?! Das ist doch nicht meine Aufgabe. Dafür wird die Förderlehrkraft bezahlt!

Rechtliche Grundlagen

- Gemäß §10 Abs. 1 Schulgesetz:
 - Alle Lehrkräfte sind der individuellen Förderung der Schüler:innen verpflichtet.
 - → gemeinsame Verantwortung für die Durchführung und Gestaltung von Förderplanprozessen
 - → Erstellung, Umsetzung, Evaluation und Fortschreibung des Förderplans
- Für welche Schüler:innen wird ein Förderplan entwickelt?
 - Kann: Grundsätzlich für alle Schüler:innen
 - Muss: für Schüler:innen mit Lernschwierigkeiten und Lernstörungen sowie sonderpädagogischem Förderbedarf (auch bei einer Vermutung)

Der Nachteilsausgleich:

- § 3 Abs. 5 SchulG:
 - Bei der Gestaltung des Unterrichts und bei Leistungsfeststellungen sind die besonderen Belange von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung zu berücksichtigen und ist ihnen der zum Ausgleich ihrer Behinderung erforderliche **Nachteilsausgleich** zu gewähren.
- notwendige und geeignete Maßnahmen im Unterricht und bei der Leistungsfeststellung sind jeweils im Einzelfall für die einzelnen Fächer zu prüfen
 - Dabei gelten folgende **Grundsätze**:
 - Nachteilsausgleich verändert nicht das fachliche Anforderungsniveau und wird daher nicht im Zeugnis vermerkt.
 - Der Leistungsbeurteilung liegen die gleichen Bewertungsgrundsätze zugrunde
 - Befreiung von einer Leistung ist in der Regel keine geeignete Maßnahme des Nachteilsausgleichs
- weiterführende rechtliche Grundlagen:
 - § 50 (4) ÜSchO,
 - § 2 ÜSchO
 - § 32 Abi_PRO